

Gebührenordnung für die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vom 04.02.2010

Auf Grund des § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung – StBAG-VO) vom 6. April 2006 (GV.NRW. S. 157), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2009 (GV.NRW.2010, S.13) in Verbindung mit § 29 Absatz 4 Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Benutzung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (im folgenden: Bibliothek) ist für Mitglieder und Angehörige der Universität grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Für Verwaltungstätigkeiten und Arten der Benutzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Besondere Auslagen sind zu erstatten.
- (3) Bei Überschreitung der in § 11 der Benutzungsordnung geregelten Leihfristen werden Säumnisgebühren erhoben.

§ 2

Ausleihkarte

- (1) Für die Ausleihkarte wird eine Gebühr in Höhe von 15 € pro angefangenem Kalenderjahr erhoben. Bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr für das laufende Kalenderjahr.
- (2) Für die Ersatzausstellung einer verloren gegangenen oder beschädigten Ausleihkarte wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

- (3) Mitglieder und Angehörige der Universität und der anderen staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind von der Gebühr befreit. Die Zugehörigkeit zu einer Hochschule muss nachgewiesen werden.
- (4) Die Bibliotheksleitung kann andere Benutzergruppen von der Gebührenpflicht für die Ausleihkarte befreien.

§ 3

Leihfristüberschreitung

- (1) Die bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Gebühr je Medieneinheit wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und beträgt:

| | |
|--|------|
| bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 10 Kalendertagen: | 2 € |
| bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 20 Kalendertagen: | 5 € |
| bei einer Leihfristüberschreitung bis zu 30 Kalendertagen: | 10 € |
| bei einer Leihfristüberschreitung ab dem 31. Kalendertag: | 20 € |
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums beträgt die Gebühr je entliehener Medieneinheit und Kalendertag: 2 €.
- (3) Wird die Leihfrist um mehr als 40 Kalendertage oder bei Kurzausleihe um mehr als 10 Kalendertage überschritten, kann die Bibliothek eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung vornehmen. Zuzüglich wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben.
- (4) Die Verlängerung der Leihfristen über das Benutzerkonto ist u. a. dann nicht möglich, wenn das Gebührenkonto die Grenze von 15 € überschritten hat.

§ 4

Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe

Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe von Medien oder Teilen von Medien sind die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten zu ersetzen oder Wertersatz zu leisten. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 € erhoben.

§ 5

Fernleihe

Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung) und den sie ergänzenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 6

Schriftliche Auskünfte

- (1) Für schriftliche Auskünfte einschließlich der dafür erforderlichen Recherchen werden je angefangene Viertelstunde der aufgewendeten Arbeitszeit 13 € erhoben. Dazu notwendige Auslagen der Bibliothek sind zu erstatten.
- (2) Von einer Gebührenerhebung nach Abs.1 kann abgesehen werden, wenn die Anfrage wissenschaftlichen oder regionalgeschichtlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient und nicht in überwiegend privatem oder wirtschaftlichem Interesse liegt.

§ 7

Sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für sonstige Dienstleistungen, die die Bibliothek auf besondere Anforderung im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Möglichkeiten erbringt (z.B. die Anfertigung von Kopien, Reproduktionen und Auftragsdigitalisaten), und für Auslagen, die der Bibliothek bei der Erbringung dieser Dienstleistungen entstehen, werden nach dem entstandenen Aufwand auf Grund einer gesonderten Preisliste erhoben. Diese wird durch die Bibliotheksleitung festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

§ 8

Sonstige Auslagen

- (1) Bei Versand von Benachrichtigungen per Briefpost sind die Portokosten durch die Benutzerin / den Benutzer zu erstatten. Werden Vollstreckungsmaßnahmen notwendig, werden hierfür Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und der hierzu erlassenen Kostenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Versäumt es eine Benutzerin / ein Benutzer, der Bibliothek die Änderung ihrer / seiner Anschrift oder ihres / seines Namens mitzuteilen, so wird für den der Bibliothek aus der Adressermittlung entstehenden Aufwand eine Gebühr von 10 € erhoben.

§ 9

Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Auslagen

Entstandene Gebühren und Auslagen können auf Antrag ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft die Bibliotheksleitung.

§ 10

In- Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02.02.2010.

Düsseldorf, den 04.02.2010



Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

Anhang zur Gebührenordnung:

1.) Gebühren für folgende Dienstleistungen:

- | | |
|---|---------|
| a) Leihverkehr gemäß § 17 der Benutzungsordnung | |
| - Deutscher Leihverkehr: pro Bestellung (Buch oder Aufsatz) | 1,50 € |
| - Internationaler Leihverkehr: es gelten die Gebührensätze der ausländischen Bibliothek | |
| b) Auskunftserteilung gemäß § 18 der Benutzungsordnung | |
| für jede aufgewandte Arbeitsstunde | 52,00 € |
| Mindestgebühr | 13,00 € |
| c) Online-Recherchen in Spezialdatenbanken gemäß § 19 der Benutzungsordnung | |
| für jede aufgewandte Arbeitsstunde | 52,00 € |
| Mindestgebühr | 13,00 € |

2.) Erstattung besonderer Auslagen:

- a) Auslagen für Reproduktionsdienste **gemäß § 20** der Benutzungsordnung

Mikroverfilmung (35mm Rollfilm)

| | |
|-----------------------------|--------|
| Grundpreis inkl. 1 Aufnahme | 3,40 € |
| jede weitere Aufnahme | 0,60 € |

Duplizierung (35mm Rollfilm)

| | |
|--|--------|
| Grundpreis inkl. 1m Kopie (Silberduplikatfilm) | 5,30 € |
| jeder weitere Meter | 0,90 € |

Duplizierung von Mikrofiches

| | |
|--|--------|
| Grundpreis inkl. 1 Kopie (Diazoduplikatfilm) | 3,50 € |
|--|--------|

Verpackungsmaterial

| | |
|-----------|--------|
| Filmspule | 1,02 € |
| Filmdose | 1,64 € |
| Schachtel | 0,72 € |
| Fichet | 0,05 € |

Scan bis DIN A1

| | |
|--|---------|
| Grundpreis | 10,00 € |
| Scan-Aufnahme (Farbe / Graustufen 300 dpi) | 1,50 € |
| Scan-Aufnahme (Farbe / Graustufen 600 dpi) | 2,00 € |
| Format- / Modusänderung | 3,00 € |
| jeder weitere Datenträger (CD) | 3,50 € |

| | |
|--|---------|
| <u>Scan Mikrofilm</u> | |
| Grundpreis (1 Scan inkl. CD-ROM) | 8,70 € |
| jeder weitere Scan | 4,30 € |
| jeder weitere Datenträger (CD) | 3,40 € |
| | |
| <u>Farbausdrucke von digitalen Vorlagen bis DIN A4 (Farblaserdrucker)</u> | |
| Grundpreis | 3,90 € |
| jede weitere Seite in Serie | 0,80 € |
| | |
| <u>Farbausdrucke von digitalen Vorlagen bis DIN A3 (Farblaserdrucker)</u> | |
| Grundpreis | 4,60 € |
| jede weitere Seite in Serie | 1,50 € |
| | |
| <u>Farbausdrucke von digitalen Vorlagen bis DIN A2 (Tintenstrahldrucker)</u> | |
| Photoquality Paper (Matt) | 5,50 € |
| Glossy Paper (Glänzend) | 6,90 € |
| | |
| b) Auslagen für den Kopierdienst | |
| Grundpreis (max. 20 Seiten) elektronische Lieferung ¹ | 5,00€ |
| Postlieferung (max. 20 Seiten) | 6,00 € |
| Faxlieferung (max. 20 Seiten) nur auf Anfrage | 18,00 € |
| weitere 20 Seiten | 2,50 € |
| | |
| c) Auslagen für die Vormerkung auf entliehene Medien | 0,50 € |
| | |
| d) Auslagen für Ausleihen zu Veranstaltungszwecken | 50,00 € |

¹ Nur in Ausnahmefällen möglich bei urheberrechtlich nicht mehr geschützten Werken.